



Der soziale Heizölsozialfonds, eine warme Geste!

Der Heizölsozialfonds bietet allen eine Unterstützung, die Schwierigkeiten bei der Zahlung ihrer Heizkostenrechnung haben. Ob auch Sie Anrecht auf eine Heizkostenzulage haben, können Sie in diesem Informationsbrief lesen.

Der soziale Heizölsozialfonds, eine warme Geste!

Sie heizen Ihre Wohnung mit einem der folgenden Brennstoffe:

- ✓ Heizöl
- ✓ Heizpetroleum (Typ C)
- ✓ Propangas als Massengut

Und Sie gehören einer der folgenden Kategorien an:

Kategorie 1: Personen mit Anspruch auf eine erhöhte Beihilfe der Kranken- und Invaliditätsversicherung

- ✓ VIPO-Status, bzw.: Witwe(r), Invalide, Rentner(in), Waise
- ✓ Kind mit einer Behinderung mit einer erhöhten Kinderzulage
- ✓ Langzeitarbeitslose(r) (seit über einem Jahr) über 50 Jahre
- ✓ Person mit Anspruch auf eine Einkommensgarantie für Ältere (IGO oder GIB)
- ✓ Person mit Anspruch auf eine Beihilfe zur Ersetzung des Einkommens für Personen mit einer Behinderung
- ✓ Person mit Anspruch auf das Eingliederungseinkommen
- ✓ Person mit Anspruch auf eine finanzielle Sozialhilfe in Höhe des Eingliederungseinkommens

Und Ihr Haushaltseinkommen entspricht höchstens den für die Kategorie 2 festgelegten Grenzen.

Kategorie 2: Familien mit einem geringen Einkommen

(Für die Beträge: Erkundigen Sie sich bei dem Heizölsozialfonds oder bei Ihrem ÖSHZ.)

Kategorie 3: Überschuldete Personen

Sie nehmen Folgendes in Anspruch: eine kollektive Schuldenregelung oder eine Schuldenvermittlung **Und** darüber hinaus hat das ÖSHZ festgestellt, dass Sie Ihre Heizkostenrechnung nicht bezahlen können.

Dann haben Sie Anrecht auf eine Heizkostenzulage

- ✓ Der Betrag der Zulage hängt vom Brennstoff, dem Literpreis und der Kategorie, der Sie angehören, ab.
- ✓ Die Lieferung muss zwischen dem 1. Januar und dem 31. Dezember erfolgt sein.
- ✓ Für in großen Mengen gelieferte Brennstoffmengen schwankt die Zulage zwischen 14 und 20 Cent pro Liter.
- ✓ Pro Heizperiode und pro Haushalt wird eine Heizkostenzulage für höchstens 1 500 Liter Brennstoff gewährt.
- ✓ Für in kleinen Mengen an der Zapfsäule gekauftes Heizöl oder Heizpetroleum (Typ C) wird eine pauschale Heizkostenzulage von 210,00 € gewährt.

Wo und wann können Sie den Antrag stellen?

Beim ÖSHZ Ihrer Gemeinde, und zwar binnen 60 Tagen nach der Lieferung.

Welche Dokumente müssen Sie dazu vorlegen?

Sie müssen auf jeden Fall folgende Dokumente vorlegen:

- ✓ eine Kopie Ihres Personalausweises
- ✓ eine Kopie der Lieferrechnung oder des Lieferscheins
- ✓ wenn Sie in einem Appartementgebäude wohnen, eine Bescheinigung des Eigentümers oder Verwalters unter Angabe der Anzahl Appartements, auf die sich die Lieferrechnung oder der Lieferschein bezieht
- ✓ für die Kategorie 3 eine Kopie der Annehmbarkeitsentscheidung oder eine Bescheinigung des Schuldenvermittlers.

Um zu prüfen, ob Sie die oben angegebenen Einkommensgrenzen einhalten, wird das ÖSHZ Ihre Einkommensangaben und die der Mitglieder Ihres Haushalts auf elektronischem Wege direkt beim FÖD Finanzen anfordern. Das ÖSHZ kann sich mit Ihnen in Verbindung setzen, wenn zusätzliche Auskünfte erforderlich sind.

(Weitere Auskünfte erhalten Sie beim ÖSHZ Ihrer Gemeinde, unter der gebührenfreien Rufnummer des Heizölsozialfonds (0800/90.929) oder auf der Website: www.heizölfonds.be)

Gestaffelte Zahlungen der Heizölrechnung

Zur Erleichterung der Rechnung der Verbraucher hat die Regierung die Ausarbeitung einer Reihe sozialer Maßnahmen beschlossen.

Mindestbedingungen

Der Königliche Erlass vom 28. November 2008 sieht Mindestbedingungen für Verträge zur Lieferung von Heizöl mit einer von registrierten Händlern angebotenen gestaffelten Zahlung vor (nachfolgend als „Vertrag“ bezeichnet). Dieser Königliche Erlass ist am 13. Dezember 2008 in Kraft getreten.

Die wichtigsten Mindestbedingungen:

- ✓ *Es ist ein exklusiver Vertrag.*
- ✓ *Ein neuer oder erster Vertrag ist ein befristeter Vertrag mit einer Dauer von höchstens 24 Monaten.*
- ✓ *Wenn der Vertrag nicht aufgelöst wird, wird er automatisch für eine unbestimmte Dauer verlängert.*
- ✓ *Ein unbefristeter Vertrag kann stets unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist aufgelöst werden.*
- ✓ *Wenn der neue oder erste Vertrag frühzeitig per Einschreiben aufgelöst wird, fällt eine Vertragsbruchentschädigung an (höchstens 75 Euro).*
- ✓ *Der monatlich geschuldete Betrag wird auf der Grundlage des erwarteten Heizölverbrauchs zu Heizzwecken berechnet.*
- ✓ *Der monatliche Betrag kann unter bestimmten Voraussetzungen angepasst werden, und zwar sowohl auf Bitten des Verbrauchers als auch des Händlers.*
- ✓ *Spätestens am Tag der ersten Lieferung ist eine Anzahlung auf den Rechnungsbetrag zu leisten.*
- ✓ *Anzahlung = mindestens 50% des Rechnungspreises für eine Lieferung von mindestens 1000 Litern.*
- ✓ *Die folgenden Lieferungen machen mindestens 1 000 Liter aus, es sei denn, die Kapazität des Tanks beträgt weniger als 1 200 Liter; in diesem Fall werden 900 Liter geliefert.*
- ✓ *Der Verbraucher erhält eine jährliche Abrechnung.*
- ✓ *Eine Domizilierung oder ein Dauerauftrag ist nicht Pflicht.*
- ✓ *Es müssen mehrere weitere Zahlungsmöglichkeiten angeboten werden, so u.a. eine Bezahlung per Domizilierung; in diesem Fall ist Artikel 74.32 des Gesetzes vom 6. April 2010 über Marktpraktiken und Verbraucherschutz einzuhalten.*

Eine gestaffelte Zahlung wird bereits seit dem 1. Januar 2006 angeboten. Der Beschluss vom 28. November 2008 hat zu einer Änderung des Rechtsrahmens für derartige Verträge geführt (ursprünglich Ende 2005 und 2006 ausgearbeitet).

Liste der registrierten Händler

Die Liste der registrierten Heizölhändler pro Provinz und Region finden Sie auf der Website

http://economie.fgov.be/nl/consument/Energie/Facture_energie/sociale_energiemaatregelen/Gespreide_betalingen/Liste_commercants_enregistres/

http://economie.fgov.be/fr/consommateurs/Energie/Facture_energie/mesures_sociales_energetiques

Teilliste der Brennstofflieferanten, die gestaffelte Zahlungen anbieten (gemäß dem K.E. vom 28. November 2008)

www.heizolfonds.be

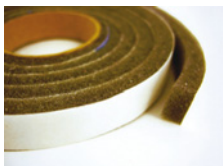


Energie sparen lohnt sich!

Weniger Energie schont den Geldbeutel

Schon kleine Änderungen können große Wirkung zeigen! Energie einsparen heißt, Ihre täglichen Aktivitäten in einer Weise anzupassen, dass Sie jedes Jahr tatsächlich Energie und also Kosten sparen. Deshalb brauchen Sie noch längst nicht auf Ihren Komfort zu verzichten. Lernen Sie, wie man Wärme-Energie effizienter nutzt.

Praktische Tipps zum Energiesparen ... in Zusammenarbeit mit den Energiestützern



Dichten Sie Spalten und Zuglöcher ab. Isolierband sperrt die Kälte aus und ist in den meisten Baumärkten erhältlich.

Drehen Sie die Heizung auf Nachttemperatur, wenn Sie das Haus verlassen oder auch eine Stunde vor dem Schlafengehen. Die Idealtemperatur liegt bei 15°C.



Heizen Sie nur die Zimmer, in denen Sie sich die meiste Zeit aufhalten.

Wenn Sie den Thermostat tagsüber um 1°C heruntersetzen, sparen Sie Energiekosten von 5 bis 7 % auf Ihrer Rechnung.



Bringen Sie hinter dem Heizkörper eine „reflektierende“ Heizkörperfolie an. Sie beschränken damit den Wärmeverlust des Heizkörpers auf ein Minimum. Ähnliche Isolierfolien sind auch für die Fenster erhältlich und haben ihren großen Nutzen bewiesen.



Vergessen Sie nicht, die Heizkörper regelmäßig zu entlüften und abzustauben.

Schließen Sie die Rollläden und Vorhänge, sobald es Abend wird.

Achten Sie darauf, dass die Heizung nicht von Gegenständen verdeckt wird, die auf oder vor sie gestellt werden: Das würde die freie Wärmezirkulation beeinträchtigen.



Achten Sie auf die Luftfeuchtigkeit im Raum: Trockene Luft erzeugt rascher das Gefühl, es sei kalt.



Lüften Sie die Zimmer „richtig“: Öffnen Sie die Fenster 15 Minuten lang ganz und schließen Sie sie danach wieder. Das ist weitaus effizienter, als sie längere Zeit zu kippen.

